

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



- Die Ministerin -

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 14. März 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

wir befinden uns derzeit in einer besonderen Situation, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Für Ihr ruhiges und besonnenes Handeln in den vergangenen Wochen bedanke ich mich bei Ihnen herzlich.

Das Kabinett hat heute zusammen mit den Landrätinnen und Landräten sowie mit den Oberbürgermeistern entschieden, zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 den regulären Schulbetrieb im gesamten Land Mecklenburg-Vorpommern ab Montag, dem 16. März 2020, bis einschließlich Sonntag, dem 19. April 2020, einzustellen.

Als Notfallbetreuung ist jedoch für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 ein pädagogisches Betreuungsangebot vorgesehen. Dieses Angebot gilt grundsätzlich nur für Kinder von Beschäftigten, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben zur Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und der Daseinsvorsorge betraut sind, wie z. B. folgende Bereiche:

- a) Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren),
- b) Polizei,
- c) Strafvollzugsdienst,
- d) Rettungsdienst,
- e) medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken,

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

- f) Justizeinrichtungen,
- g) ambulante und stationäre Pflegedienste,
- h) stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung),
- i) die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs,
- j) kommunale und Landesbehörden, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, ÖPNV) zwingend wahrzunehmen sind.

Ich bitte Sie, eine solche Betreuung für diesen Personenkreis unbedingt wie folgt sicherzustellen:

Am 16. März 2020 finden sich alle Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule und vom Schulträger oder von weiteren Trägern gestellte Beschäftigte, die nicht selbst erkrankt sind, in der Schule ein. Bitte stimmen Sie an diesem Tag und während der Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung die personelle Notfallbetreuung mit dem Kollegium ab, damit eine kontinuierliche Betreuung sichergestellt ist. Lehrkräfte, die nicht in der Notfallbetreuung eingesetzt sind, arbeiten zu Hause, vorzugsweise im Interesse der Bereitstellung von Lerninhalten für die Schülerinnen und Schüler. Hierzu erfolgt eine weiterführende Information. Die Betreuung findet ausschließlich in den Räumlichkeiten der Schule statt. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

Im Rahmen der Notfallbetreuung ist durch Sie als Schulleitung sicherzustellen, dass die Schule erreichbar ist. Bitte achten Sie dabei auf die Hinweise Ihrer Schulpfängerinnen und Schulpfänger.

Ich bitte Sie, mit den Horden sinnvolle Absprachen zu treffen, um die Betreuung der Kinder so gut wie möglich gemeinsam zu gewährleisten.

In dieser gesamtstaatlichen Krisensituation tragen wir als Führungskräfte besondere Verantwortung. Es ist von besonderer Wichtigkeit, klar und gelassen sowie konsequent zu handeln und dabei individuelle Lagen und Schicksalsschläge im Blick zu behalten. Ich bitte Sie, vor Ort möglichst flexibel auf individuelle Notsituationen einzugehen. Wir können diese schwierige Situation nur gemeinsam meistern. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Kooperation.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bedanke mich für Ihr besonnenes und ruhiges Handeln in dieser außergewöhnlichen Situation.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin